Zweckverband Industriegebiet Zittau Nord / Ost
Markt 1, 02763 Zittau

Entwässerungsantrag [1)]

Für die nachstehend beschriebene Grundstücks- Entwässerungsanlage wird die Einleitungsgenehmigung beantragt.

(1) Antragsteller Name _____ Telefon _____
Beruf _____
Anschrift _____

(2) Planungsbüro [2)] Name _____ Telefon _____

(3) Baubetrieb Name _____ Telefon _____
Anschrift _____

(4) Lage des Grundstücks Gemarkung_____Fl.-Stück.:_____ Prüfvermerke
Straße_____Haus-Nr.:_____

(5) Ist der Bauherr

Eigentümer?	ja o ☐	nein o ☐
Erbauberechtigter?	ja o	nein o ☐
Besteht Miteigentum/ Wohnungseigentum?	ja o ☐	nein o ☐

Wer ist Eigentümer? _____Anteil_____/_____
_____Anteil_____/_____
_____Anteil_____/_____
_____Anteil_____/_____

Liegt die Zustimmung aller Eigentümer vor? ja o ☐ nein o ☐

(6) Handelt es sich um

einen Neuanschluß?	ja o ☐	nein o ☐
eine Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage?	ja o ☐	nein o ☐
eine Änderung der Abwasserleitung?	ja o ☐	nein o ☐

(7) Soll eingeleitet werden

häusliches Abwasser?	ja o ☐	nein o ☐
Spülabortwasser?	ja o ☐	nein o ☐
gewerbliches Abwasser? - siehe auch Nr. 10 –	ja o ☐	nein o ☐

(8) Anlagen: Der Entwässerungsantrag ist vom Grundstückseigentümer (Bauherrn) und dem mit der Ausführung Beauftragten zu unterzeichnen.

2- fach Lageplan 1:500 (mit Einzeichnung sämtlicher Gebäude, der Straße, der benachbarten Grundstücke und der etwa vorhanden weiteren Entwässerungsanlagen, Brunnen, Gruben usw. ebenso der in Nähe der Abwasserleitung vorhanden Bäume, Masten u. dgl.).

1) Der Antrag ist spätestens mit der Baugenehmigung einzureichen!
2) kann bei kleineren Anschlussvorhaben entfallen

Fragen	Antworten	Prüfvermerke
(9) Soll eingebaut werden		
eine Rückstauklappe	ja o ☐ nein o ☐	
(10) Bei gewerblichem Abwasser		
a) Aus welchem Betrieb?	_____	
b) Welche Zusammensetzung?	_____	
c) Kühl- od. Kondenswasser?	ja o ☐ nein o ☐	
d) Welche Tagesmenge insgesamt?	_____	
e) Ist das gewerbliche Abwasser		
wärmer als 35°C?	ja o ☐ nein o ☐	
giftig?	ja o ☐ nein o ☐	
fetthaltig?	ja o ☐ nein o ☐	
sauer?	ja o ☐ nein o ☐	
alkalisch?	ja o ☐ nein o ☐	
Welcher pH-Wert?	_____	
strahlungsaktiv?	ja o ☐ nein o ☐	
sonstige Hinweise	_____	
f) Ist ein Abscheider vorgesehen? (Fettabscheider; Leichtflüssigkeitsabscheider)	ja o ☐ nein o ☐	
g) Von welcher Herstellungsfirma?	_____	
h) Ist eine Entgiftungs- od. Neutralisationsanlage vorgesehen?	ja o ☐ nein o ☐	
i) Von welcher Spezialfirma? (Unterlagen beifügen)	_____	
(11) a) Soll Grundwasser eingeleitet werden?	ja o ☐ nein o ☐	
b) Wird das Frischwasser aus der öffentlichen Wasserversorgung bezogen?	ja o ☐ nein o ☐	
(12) a) Wie groß ist die Grundstücksfläche nach dem Grundbuch?	_____ a _____ m²	
b) Wie groß ist die befestigte/bebaute Fläche, von der Niederschlagswasser abgleitet wird?	_____ a _____ m²	

(13) Hinweise zur Abwasserableitung

1. Die Herstellung, Kontrolle und Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage muss nach den Regeln der Technik und der jeweils gültigen Entwässerungssatzung erfolgen.

2. Der Zweckverband Industriegebiet Zittau Nord-Ost stellt die für den erstmaligen Anschluss eines Grundstücks notwendigen Anschlusskanäle bereit. Jedes Grundstück erhält grundsätzlich je einen Anschlusskanal für Schmutzwasser und für Niederschlagswasser.

3. Der Abwasseranschluss erfolgt zwingend im Trennsystem. D. h. es werden Schmutzwasser und Niederschlagswasser getrennt eingebunden.

4. Mit dem Bau der Grundstücksentwässerungsanlage (GEA) darf erst nach Vorlage der schriftlichen Einleitungsgenehmigung begonnen werden.

5. Die Grundstücksentwässerungsanlage darf erst nach Abnahme durch den Zweckverband Industriegebiet Zittau Nord-Ost in Betrieb genommen werden. Die Abnahme hat bei offenen Graben zu erfolgen.

6. Erst nach durchgeführter Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage kann eine Ableitung des Abwassers erfolgen.

_____

(Ort, Datum)

Unterschrift des Antragstellers	Unterschrift des Baubetriebes	Unterschrift des Planungsbüro